



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3328

Der Oberbürgermeister

IV/SPL-sr-wi

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.05.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	18.06.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	23.06.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Änderung der "Entgeltordnung für die Vermietung der vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sport- und Turnhallen (Sporthalle Bergisch Neukirchen, Turnhalle Robert-Blum-Straße, Turnhalle Dhünnstraße),, zum 01.08.2026

Beschlussentwurf:

1. Die am 01.01.2007 in Kraft getretene „Entgeltordnung für die Vermietung der vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sport- und Turnhallen (Sporthalle Bergisch Neukirchen, Turnhalle Robert-Blum-Straße, Turnhalle Dhünnstraße)“ (Anlage 1 der Vorlage) wird zum 31.07.2025 aufgehoben.
2. Die „Entgeltordnung für die vom Sportpark Leverkusen verwaltete Sporthalle Bergisch Neukirchen“ (Anlage 2 der Vorlage) wird beschlossen und tritt am 01.08.2025 in Kraft.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Begründung:

Die Sporthalle Bergisch Neukirchen stellt als einzige, durch den Sportpark Leverkusen (SPL) verwaltete Sporthalle, einen Sonderfall für die Leverkusener Sport- und Turnhallen dar, denn sie unterliegt nicht der „Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafträumen“ der Stadt Leverkusen.

Die städtische Entgeltordnung wurde seit dem Beschluss der „Entgeltordnung für die Vermietung der vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sport- und Turnhallen (Sporthalle Bergische Neukirchen, Turnhalle Robert-Blum-Straße, Turnhalle Dhünnstraße)“ preislich angehoben und die städtischen Entgelte liegen mittlerweile deutlich über denen, die durch die Entgeltordnung des SPL aufgerufen werden. Da die Turnhalle Robert-Blum-Straße im Jahr 2012 durch den Sportpark Leverkusen an die AVEA GmbH & Co. KG veräußert wurde und die Sporthalle Dhünnstraße an die Tanz-Sport-Gemeinschaft Leverkusen e. V. bis 2032 verpachtet wurde, sind auch weitere Anpassungen der Entgeltordnung notwendig. Um eine stadtweite, gleichwertige Vermietung der Turn- und Sporthallen in Leverkusen zu erreichen, sollen die Entgelte für Mitgliedsvereine des SportBund Leverkusen e. V. für die Nutzung der Sporthalle Bergisch Neukirchen daher an die der städtischen verwalteten Schulsporthallen angeglichen werden. Die Entgelte für Nicht-Mitgliedsvereine des SportBund Leverkusen e. V. bleiben unverändert.

Anlage/n:

Anlage 1_Entgelteordnung für die Vermietung der vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sport- und Turnhallen

Anlage 2_Entgeltordnung für die Vermietung der vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sporthalle Bergische Neukirchen

Anlage 3_Synopse